

In der Sitzung am 31.05.2000 hat der Stadtrat die Verwaltung beauftragt, ein Gespräch mit Vertretern des Arbeitskreises „Ein Jugendparlament für Bergneustadt“ zu führen und dabei Einzelfragen zum Projekt abzustimmen. Dieses Gespräch hat am 15.06.2000 stattgefunden.

Die Erörterung bezog sich insbesondere auf folgende Punkte:

1. Satzungsbestimmungen, die für die Wahl des Parlaments relevant sind.
2. Einrichtung eines eigenen Budgets für das Parlament.
3. Antrags- und Rederecht in städtischen Gremien.
4. Personelle und materielle Unterstützung durch die Verwaltung.
5. Wahl des Parlaments und Satzung.

**Zu 1:**

Über folgende Regelungen bestand Übereinstimmung:

„Die Anzahl der Abgeordneten beträgt 25. Der Stadtjugendring/Stadtsportverband entsendet sechs, die BGS einen gewählten Vertreter. Die Hauptschule und die Realschule jeweils vier, und das Wüllenwebergymnasium sechs gewählte Vertreter. Dabei werden aus Unter-, Mittel- und Oberstufe jeweils zwei Vertreter entsandt. Jeder Jugendliche ist in den oben genannten Institutionen wahlberechtigt. Die Abgeordneten sind Jugendliche, die von den Jugendlichen innerhalb der jeweiligen Institution gewählt werden. Darüber hinaus werden vier Freiplätze in der ersten Sitzung des Jugendparlaments von den Abgeordneten gewählt. Damit soll erreicht werden, dass jeder Jugendliche sich zur Wahl stellen kann. Werden Plätze nicht besetzt, entstehen zusätzliche Freiplätze.“

„Die Wahlen werden zu Beginn des Schuljahres durchgeführt.“

„Alle Parlamentarier werden für ein Jahr gewählt.“

Der Vorschlag der Jugendlichen, die Altersbeschränkung für das aktive und passive Wahlrecht nach oben auf 23 Jahre festzulegen, wurde besprochen.

Die Jugendlichen begründeten ihren Vorschlag u. a. damit, dass auch interessierten Zivildienstleistenden und älteren Schülern die Möglichkeit der Mitgliedschaft geboten wird und im übrigen eine solche Altersgrenze dem Stadtsportverband und dem Stadtjugendring die Delegiertenauswahl erleichtern könnte.

Ob die Begrenzung auf 21 zurückgenommen werden soll, wollen die Jugendlichen noch abschließend entscheiden.

**Zu 2:**

Die Jugendlichen haben zur Kenntnis genommen, dass über die Frage eines Budgets für das Jugendparlament der Stadtrat im Zuge der Haushaltsplanberatungen entscheiden wird.

**Zu 3:**

Die Jugendlichen erklärten, dass sie ein eigenes Antrags- und Rederecht im Stadtrat für wichtig halten, weil sie nicht an Parteien und Fraktionen gebunden

sein wollen. Im übrigen wurde in der Diskussion deutlich, dass die Sorge besteht, ohne ein eigenes Antrags- und Rederecht mit Vorschlägen, Wünschen und Arbeitsergebnissen bei den städtischen Gremien nicht die notwendige Aufmerksamkeit zu finden.

Seitens der Verwaltung wurde darauf hingewiesen, dass ein solches Recht nur im Rahmen der geltenden Gesetze und Bestimmungen (GO, Hauptsatzung und Geschäftsordnung des Rates und der Ausschüsse) ausgeübt werden könne.

Die Jugendlichen wollen prüfen, ob mit einer Formulierung wie „Die Beschlüsse des Kinder- und Jugendparlaments haben beim Stadtrat, den Ausschüssen und der Verwaltung empfehlenden Charakter“ das Problem gelöst werden kann.

#### **Zu 4:**

Die schwierige personelle Situation der Verwaltung wurde den Jugendlichen eingehend erläutert. Es wurde ihnen erklärt, dass eine arbeitsaufwendige Geschäftsführung durch die Verwaltung nicht gewährleistet werden kann. Hier müsse eigenes Engagement entwickelt werden.

Zugesagt wurde

- Bereitstellung von Räumen (regelmäßig an einem festgelegten Wochentag) in der Begegnungsstätte Hackenberg, in denen sich die Jugendlichen treffen und ihre Arbeit leisten können.
- Unterstützung der laufenden Geschäftskosten (z. B. Papier, Telefon, Porto, PC, Druck von Rundschreiben, Plakaten usw.)
- Teilnahme von Vertretern der Fachämter der Verwaltung an den Sitzungen des Jugendparlaments (keine Protokollführung).
- „Anschubhilfe durch Herrn Zwinge zur Vorbereitung und Durchführung der Parlamentswahl.

#### **Zu 5:**

In ihrem Arbeitskreis wollen die Jugendlichen kurzfristig die zur Wahl des Parlaments erforderlichen Einzelheiten besprechen und schriftliche Informationen für die Schulen, den Stadtjugendring und den Stadtverband erarbeiten.

Die Wahl soll unmittelbar nach den Sommerferien und die konstituierende Sitzung des Jugendparlaments im September stattfinden.

Die Satzung bzw. Geschäftsordnung soll nicht schon jetzt, sondern vom dafür zuständigen Parlament in einer der ersten Sitzungen beraten und beschlossen werden.

Inzwischen hat die Verwaltung Informationsbriefe des Arbeitskreises an die Leiter der Haupt- und Realschule sowie des Gymnasiums, die SV-Lehrerinnen und Lehrer und die Sprecherinnen und Sprecher der Klassen 5 – 13 weitergeleitet.

Die Wahlen zum Jugendparlament sind in Vorbereitung.

Die konstituierende Sitzung des Parlaments soll am Freitag, 22.09.2000, in der Begegnungsstätte Hackenberg stattfinden.

